



RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

RSb und vorab per Mail: monika.schuh@iv.at; peter.koren@iv.at

Vereinigung der Österreichischen Industrie
(Industriellenvereinigung)
zH. des Präsidiums
Schwarzenbergplatz 4
1031 Wien

S 4/22-6

Seite 1/2
BA/WF

Wien, 10. März 2022

Information über Verkehrsmangementmaßnahmen durch Anbieter von Internetzugangsdiensten nach der EU-Sanktionsverordnung 2022/350

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Telekom-Control-Kommission sowie des Fachbereichs Telekommunikation und Post der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) teilen wir Folgendes mit:

Angesichts der aktuellen Handlungen Russlands, welche die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurde mit Beschluss (GASP) 2022/351 vom 1. März 2022 sowie mit EU-Sanktionsverordnung 2022/350 vom selbigen Tag die Verhängung neuer restriktiver Maßnahmen gegen russische Medien, die sich an Propagandaaktivitäten beteiligen, angeordnet.

Nach Art 2f EU-Sanktionsverordnung ist es Betreibern verboten, Inhalte durch bestimmte – im Anhang der Verordnung aufgezählte – juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu senden oder deren Sendung zu ermöglichen, zu erleichtern oder auf andere Weise dazu beizutragen, auch durch die Übertragung oder Verbreitung über Kabel, Satellit, IP-TV, Internetdienstleister, Internet-Video-Sharing-Plattformen oder -Anwendungen, unabhängig davon, ob sie neu oder vorinstalliert sind. Die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen umfasst nach derzeitiger Fassung *RT — Russia Today English*, *RT — Russia Today UK*, *RT — Russia Today Germany*, *RT — Russia Today France*, *RT — Russia Today Spanish* und *Sputnik*.

Nach Auffassung der für den Vollzug der EU-Netzneutralitätsverordnung (EU) 2015/2120 zuständigen Regulierungsbehörden TKK und RTR bedarf es keiner weiteren Umsetzung der EU-Sanktionsverordnung durch einen Verwaltungsakt. Als EU-

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001



Verordnung gilt sie unmittelbar in Österreich und richtet sich auch an Anbieter von Internetzugangsdiensten. Sie ist nach Ansicht der Regulierungsbehörden als Gesetzgebungsakt der Union iSd Art 3 Abs 3 UAbs 3 lit a TSM-VO anzusehen. Von Anbietern von Internetzugangsdiensten zur *ordnungsgemäßen* Entsprechung der EU-Sanktionsverordnung ergriffene Maßnahmen verstoßen daher im Regelfall nicht gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherstellung der Netzneutralität.


Nach ständiger Spruchpraxis der Telekom-Control-Kommission werden die auf Grundlage von Sonderregelungen ergriffenen technischen Verkehrsmanagementmaßnahmen auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft.

Gemäß Art 5 Abs 2 TSM-VO werden Anbieter ersucht, eingesetzte Netzsperrungen der Regulierungsbehörde zeitnahe, unter genauer Bezeichnung der technischen Maßnahmen und deren voraussichtlicher Auswirkungen auf Dienste im Allgemeinen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang steht die RTR gerne zur Verfügung.

Die Regulierungsbehörden befinden sich auf internationaler Ebene im Rahmen von BEREC im stetigen Austausch, um eine europaweite Koordinierung und größtmögliche Angleichung der nationalen Aktivitäten in diesem Bereich sicherzustellen. Über neue Erkenntnisse aus diesem Prozess werden die Anbieter zeitnahe informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mag. Belma Abazagic, LL.M.
Teamleiterin Netzneutralität & Kundenverträge

	
Untersigner	serialNumber=402182088433,CN=Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,OU=Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,O=Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,C=AT
Datum/Zeit-UTC	10.03.2022 10:36:12
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr	582516203
Prüfinformationen	Information zur Prüfung des Dokumentes finden Sie unter https://www.rtr.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.